

// NR. 3-2021 // ISSN 1615-5017



Aktiver Ruhestand

Herausgegeben vom Fachbereich Seniorenpolitik
der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
Landesverband Baden-Württemberg



2 INHALT

- 3 Auf ein Wort
- 4 Kurz notiert
- 7 Der Koalitionsvertrag 2021 und die Senior*innen
- 9 Lieferkettengesetz
- 10 Doppelbesteuerung
- 11 Hobby im Ruhestand
- 13 Nachdenkliches/Leserbrief
- 14 Buchbesprechung/Anerkennungspreis
- 15 Veranstaltungshinweis

Impressum

Aktiver Ruhestand, herausgegeben vom Fachbereich Seniorenpolitik der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Baden-Württemberg.

Redaktion: Barbara Haas, Beatrix Boestel und Erwin Trunk

Anschrift: Barbara Haas, Wolfsbergallee 59, 75177 Pforzheim, Tel. (07231) 359055,

E-Mail: barbara.haas@gew-bw.de

Verlag: Süddeutscher Pädagogischer Verlag (SPV), Silcherstraße 7a, 70176 Stuttgart, Tel. 0711 21030-70,

verantwortlich für Anzeigen: Sabine Ebert, Tel. 0711 21030-771, sabine.ebert@spv-s.de

Gestaltung: Alexandra Winter, DruckSache

Druck: GO Druck Media GmbH & Co. KG, Einsteinstraße 12-14, 73230 Kirchheim unter Teck

Herausgeber und Redaktion übernehmen keine rechtliche Verantwortung für die Angaben und Empfehlungen in dieser Publikation. Diese Informationen erscheinen regelmäßig (eine Ausgabe im Quartal).

Preis des Einzelexemplars: 1 Euro zzgl. Porto. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag zur GEW Baden-Württemberg abgegolten.

Die Redaktion dankt für alle Zuschriften. Leider können nicht alle abgedruckt werden. Sie sind aber jederzeit willkommen unter barbara.haas@gew-bw.de oder der Postadresse. AR

Titelbild: 1. Mai in Mannheim, Foto Klenk

September 2021

Auf ein Wort



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Pandemie flaut ab, aber die Angst vor der „vierten Welle“ bleibt!

Die weltweiten Probleme wie Klimawandel und Naturkatastrophen, Nationalismus, Flucht und Massmigrationen bleiben ebenfalls. Außerdem stehen wir in einem demografischen Wandel mit Überalterung und einer schrumpfenden Jugendgeneration.

Alle diese Probleme müssen in einem intergenerativen Prozess angegangen werden, um Generationenkonflikte zu vermeiden. Was heißt das für uns Ältere? Zuerst einmal wird die Zugehörigkeit zu einer Generation als Altersgruppe durch bestimmte historische und gesellschaftliche Erfahrungen definiert. Diese wirken sich (meist unbewusst) bis heute auf Handeln, Auffassungen und auch Vorurteile aus.

Die Älteren unter uns sind als Kinder durch die Kriegszeit, die Nachkriegszeit und den Wirtschaftsaufschwung der 60er Jahre gegangen, haben Entbehrungen, Hunger, Flucht und Vertreibung erlebt, aber auch den Beginn der Demokratie, die uns bis heute trägt. Es war für uns meist selbstverständlich, dass wir einen erlernten Beruf bis zum Pensions- oder Rentenalter ausübten. Frauen waren für die Kinder zuständig und erwarben dadurch unterbrochene Rentenbiographien. Der Feminismus entstand, das Grundgesetz gestand den Frauen gleiche Rechte zu. Und – die damals junge Generation begehrte auf gegen die Älteren, die sich mit Normen, überkommenen Werten und Institutionen identifizierten.

Heute sind wir die, die festhalten an den Werten und Erfahrungen, die uns durch über 75 Jahre Frieden und Wohlstand in Deutschland getragen haben.

Die jüngeren Generationen bringen ein innovatives Potential mit sich, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen, denn sie stehen vor der Bewältigung der eingangs genannten Probleme.

Und zu Recht sagen sie, dass wir vielleicht nicht genug dafür getan haben, dass die Probleme nicht so gravierend wurden. Sie haben allerdings auch andere Erfahrungen gemacht in ihrem bisher kürzeren Leben: Sie haben bessere Bildungschancen, allerdings

ist auch lebenslanges Lernen angesagt. Sie nutzen die Digitalisierung selbstverständlich, auch zur intensiven sozialen Vernetzung.

Sie haben in den letzten Monaten mit Homeoffice, Homeschooling und Online-Studium in der Vereinzelung leben müssen und sind dabei auf sich allein zurückgeworfen worden. Die traditionellen Ausbildungen als Azubis entsprechen oft nicht mehr ihren Wünschen. Sie kümmern sich zunehmend um die globalen Probleme und machen die Politik dafür verantwortlich, dass sie sich alleingelassen fühlen.

Die Kultur gegenseitigen Helfens, die vor einem Jahr Konjunktur hatte, ist abgeflaut und muss erst wiedergefunden werden. Das Verhältnis der Generationen zueinander muss vor diesem Hintergrund neu definiert werden, damit nicht gegenseitige Vorurteile und Konflikte das Miteinander dominieren.

Dazu braucht es einen fairen Dialog auf Augenhöhe, ohne Vorurteile und mit Offenheit. Solidarität ist nie selbstverständlich, sondern muss immer wieder hart erarbeitet werden. Packen wir es an!

Was können wir Ältere dazu beitragen?

Unser Pfund ist unsere Bereitschaft, freiwilliges Engagement einzubringen – dort, wo sich Generationen begegnen, beim Sport, in der Schule, in der Familie, in der Nachbarschaft, in der Gemeinde, in Mehrgenerationenhäusern, in der Gewerkschaft und bei vielen anderen Gelegenheiten. Suchen wir den Kontakt mit den Jüngeren und setzen uns mit ihren Anliegen auseinander! Tragen wir zum Klimaschutz auch in unserem privaten Raum bei und engagieren uns für Flüchtlinge!

Ich würde mich freuen, wenn ihr, liebe Leser*innen, uns berichten würdet über intergenerative Begegnungen und auch über die Themen, die euch mit anderen (jungen) Generationen zusammengebracht und bewegt haben.

Barbara Haas

GEW – Arbeit im Homeoffice

Im GEW Kreis Freiburg erhalten traditionell alle Mitglieder im Ruhestand zu ihrem Geburtstag von uns eine Glückwunschkarte.

Diese analoge Aufmerksamkeit wird von vielen Kolleginnen und Kollegen sehr geschätzt, was die dankbaren Telefonanrufe und kreativen postalischen Rückmeldungen zeigen. Eine kleine Auswahl der Kartenvielfalt verdeutlicht, dass in den digitalen Zeiten von Onlineangeboten, Skype, Mails und WhatsApp auch Papier und Schreibgeräte gerne für den persönlichen Kontakt genutzt werden. Für diese Geste sind auch wir sehr dankbar.

Wir hoffen und wünschen uns, dass wir die Kolleginnen und Kollegen in naher Zukunft bei Vorträgen und Fahrten wieder begrüßen können – ohne Abstand und Masken, mit Schnelltest oder Impfung.

Darauf freuen sich Brigitte und Bert Färber.



Zum Titelbild:

Viel Aufmerksamkeit erregten die Plakate des Mannheimer DGB-Arbeitskreises Senior*innenpolitik beim 1. Mai. Trotz der Coronabeschränkungen war es möglich unsere Forderungen in die Öffentlichkeit zu bringen. Vor allem die Forderung nach einer gesetzlich verankerten Mitbestimmung von älteren Menschen brachte uns viel Zustimmung von den anwesenden Kolleginnen und Kollegen.

*Hildegard Klenk, Carmen Mc Closkey,
Joachim Wagner, Sonja Wegener, Foto Klenk*

Seminar „Neu im Ruhestand“

Lang ersehnt – und nun? Perspektivenwechsel nach dem Eintritt in den Ruhestand mit Barbara Haas vom 12. Oktober, 15.30 bis 13. Oktober 2021, 16 Uhr im Löchnerhaus auf der Insel Reichenau

Für Kolleg*innen in der GEW Baden-Württemberg, die sich seit Sommer 2019 im Ruhestand oder in der Rente, in einem Freistellungsjahr vor dem Ruhestand oder in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden. Anmeldung im Bildungsprogramm Herbst 2021

unter www.gew-bw.de/veranstaltungen

Im Seminar wird gemeinsam reflektiert, was die Teilnehmenden aus ihrem beruflichen, gewerkschaftlichen und privaten Leben mitbringen, was sich nun verändert hat und wo sie heute stehen, auch unter Berücksichtigung der Coronazeiten. Sie nehmen die eigenen Ziele und Wünsche für die Zukunft in den Blick und planen erste Schritte für ein langes erfülltes Altern.

Die Frage ist: Was wollen wir in Zukunft tun – vielleicht auch in der GEW? Außerdem kommt die Auseinandersetzung mit den neueren Erkenntnissen der Altersforschung über die vor uns liegende Phase unseres Lebens nicht zu kurz. Bedenkenswertes wie Verfügungen, Wohnformen, Nachbarschaftshilfe, Älter werden in der Kommune u.a. wird angesprochen.

Die notwendigen Hygieneregeln werden beachtet, die Zahl der Teilnehmer*innen ist daher begrenzt.

AR

Eugen-Rombach-Tage 2021 - Erinnerung

Die Digitalisierung schreitet voran – Auswirkungen auf uns ältere Menschen

vom Montag, 04.10.2021 – Mittwoch, 06.10.2021 in Herrenberg-Gültstein

Veranstaltungsleitung: Erika Braungardt-Friedrichs, Barbara Haas und Hartmut Wirsching

Online-Anmeldung unter:

www.gew-bw.de/e-r-t vom 07.09.2021, 9 Uhr, bis 18.09.2021

(siehe auch AR 2/2021)

GEW-Broschüre

Die GEW hat eine Broschüre „**Freiwillig und selbstbestimmt – Engagement im Alter**“ herausgebracht, die sich an alle wendet, die im Ruhestand aktiv bleiben, ihre Kenntnisse aus dem Berufsleben und Hobbys weitergeben und sich freiwillig weiter engagieren wollen. Die GEW will diese Senior*innen dabei mit Informationen unterstützen. Zugleich weist sie auf aus gewerkschaftlicher Sicht wichtige Eckpunkte hin für die Ausübung des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements: „Unsere Gesellschaft bietet vielfältige Möglichkeiten, eine freiwillige und unbezahlte Tätigkeit zu übernehmen. Damit wir aber nicht in Gefahr geraten, ausgebeutet zu werden, sollten wir darauf achten, dass unsere ehrenamtlichen Tätigkeiten uns Freude machen und nicht zur Belastung werden.“ Die GEW-Broschüre kann heruntergeladen werden unter: <http://www.gew-bw.de/engagement-im-alter>

Forderungen zur Bundestagswahl 2021

Die DGB Senior*innen haben Forderungen zur Bundestagswahl 2021 erarbeitet. Diese sind in einer Broschüre zusammengefasst.

- Gesetzliche Verankerung der Seniorenmitwirkung auf Bundesebene
- Altersdiskriminierung
- Digitalisierung – Digitalpakt für Ältere
- Den Sozialstaat sichern und ausbauen
- Mobilität
- Wohnen im Alter
- Rechtspopulismus
- Innere Sicherheit
- Verbraucherschutz
- Sozialer Isolation und Einsamkeit im Alter entgegenwirken
- Bildung und Kultur
- Vorsorge für Pandemiesituationen und den Katastrophenschutz

Die Broschüre gibt es unter: <https://www.dgb.de/uber-uns/dgb-heute/seniorenpolitik>

Schuldenfrei im Alter

Lassen Sie uns über Geld sprechen!

Die BAGSO, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V., hat in Zusammenarbeit mit der Diakonie Deutschland eine Broschüre herausgegeben, in der zahlreiche wertvolle Tipps dafür enthalten sind, wie man/frau im Alter finanzielle zurechtkommt. Immer mehr ältere Menschen geraten in finanzielle Schwierigkeiten, wenn sich das Einkommen beim Übergang in den Ruhestand oder durch Verlust des Lebenspartners verringert. Die Scham, eine Schuldnerberatungsstelle aufzusuchen, ist jedoch gerade bei Älteren groß. Der Ratgeber will dazu beitragen, dass frühzeitig professionelle Hilfen zum Beispiel in Form einer Schuldnerberatung in Anspruch genommen werden. Er enthält zahlreiche Hinweise, wie man sich auf mögliche finanzielle Veränderungen im Alter vorbereiten kann und welche Möglichkeiten es gibt, wenn die Altersversorgung nicht reicht. Zwar sind die originäre Zielgruppe dieser Publikation die Rentnerinnen und Rentner, aber auch die Beamtenpensionär*innen profitieren von den zahlreichen guten und fundierten Informationen.

Michael Rux



Die Broschüre (4. aktualisierte Auflage, Oktober 2019, 96 Seiten) kann im Internet heruntergeladen werden (<https://www.bagso.de/publikationen/ratgeber/schuldenfrei-im-alter/>), sie ist aber auch kostenfrei in Papierform bestellbar und zwar online unter der angegebenen Internet-Adresse, per E-Mail (kontakt@bagso.de), ganz konventionell per Telefon (0228) / 24 99 93-0 oder schriftlich bei der BAGSO, Noeggerathstraße 49, 53111 Bonn

Die Stiftung Warentest hilft

Das Nachlass-Set

In der Vorsorgemappe der GEW und in unserer Mitgliederzeitschrift „Aktiver Ruhestand“ halten wir uns bei Ratschlägen zum Erben und Vererben, zu Testamenten und Vermächtnissen aus gutem Grund sehr zurück. Es gibt zu viele Fallstricke und Unwägbarkeiten. Die juristische Fachsprache ist für Laien zu kompliziert, sie (ver)führt zu Verwechslungen und Missverständnissen. Wir raten deshalb zur Inanspruchnahme fachlichen Rats durch Anwäl*innen, Notar*innen oder auch Steuerberater*innen. Dabei bleiben wir auch, vor allem dann, wenn es um komplizierte Familienverhältnisse geht („Patchworkfamilien“, Nachkommen aus mehreren Ehen ...) oder wenn größere Vermögen, Immobilien usw. zu vererben sind.

Für die private Nutzung durch „Otto Normalverbraucher“ kann es aber auch reichen, wenn man sich des „Nachlass-Sets“ der Stiftung Warentest bedient, das Anfang 2021 in vierter, aktualisierter Auflage erschienen ist und zum Preis von 14,90 Euro im Buchhandel (ISBN: 978-3-7471-0279-4) oder direkt bei der Stiftung bezogen werden kann (www.test.de/shop/steuernrecht). Man kann es dort auch als eBook bestellen oder als pdf direkt downloaden (jeweils 11,99 Euro). In dem DIN-A 4-Buch, 240 Seiten, davon 32 herausnehmbare Formular-Seiten zum Abheften, werden Fragen geklärt wie: Wie sichere ich meine Angehörigen ab? Was ist besser, ein Testament oder ein Erbvertrag? Was gehört in eine Vermögensübersicht? Wen muss ich informieren? Wie formulieren Sie Ihren letzten Willen korrekt (mit zahlreichen Mustertexten)? Wie halten Sie mit kluger Planung das Finanzamt kurz? Was sollten Sie in einer Bestattungsverfügung regeln? Wichtig sind auch die Unterlagen zum „Digitalen Nachlass“: „So erleichtern Sie Ihren Erben den Zugang zu Online-Konten und –Verträgen“.

Insgesamt lautet mein Urteil: Die Investition lohnt sich.

Michael Rux



Frauen im Landtag 2021

Baden-Württemberg hat gewählt! Die ersten 100 Tage des neuen Landtags sind längst vorbei.

Wir sprechen heute einen Tatbestand an, der schon viele Jahre symptomatisch für unser Land ist:

Der Landtag BW war in den letzten Jahrzehnten immer einer mit dem geringsten Frauenanteil.

Leider war es 2021 wiederum nicht möglich, den Frauenanteil unter den Bewerberinnen nennenswert zu erhöhen: Im Ergebnis der Landtagswahl 2021 sieht das Geschlechterverhältnis noch immer nicht gut aus, weiterhin gehört unser Land zu den Schlusslichtern der Bundesrepublik. Das Statistische Landesamt zeigt es in Zahlen auf:

Partei	Bewerberinnen In Prozent	Weibl. Abgeordnete	Männl. Abgeordnete	Weibl. Anteil in Prozent
Grüne	45,7	28	30	48,3
CDU	31,4	11	31	26,2
SPD	35,7	3	16	15,8
FDP	21,4	2	16	11,1
Die Linke	31,4			
AfD	5,7	1	16	5,9
	26,7	45	109	29,2

Im 16. Landtag im Jahr 2016 betrug der Frauenanteil im baden-württembergischen Parlament lediglich 24,5 Prozent. Nur die Landesparlamente in Mecklenburg-Vorpommern (23,9 Prozent) und Sachsen-Anhalt (21,8 Prozent) weisen einen noch niedrigeren Anteil weiblicher Abgeordneter auf. Dagegen sind beim Spitzenreiter Hamburg 43,9 Prozent der Abgeordneten Frauen.

In Baden-Württemberg schaffen es allein die Grünen auf einen nahezu fünfzigprozentigen Anteil an weiblichen Abgeordneten im 17. Landtag Baden-Württembergs. Allerdings hatte diese Partei schon seit ihrem Bestehen einen hohen Anteil an Frauen, während fast alle anderen Parteien ohne eine gesetzliche Verpflichtung weiterhin sehr männlich aufgestellt sind.

Mein Fazit: Es reicht nicht, auf Selbstverpflichtung zu setzen, hier muss eine Quote die Teilhabe der Frauen sichern - mit unterstützenden Begleitmaßnahmen.

Barbara Haas

Koalitionsvertrag 2021-2026 in Baden Württemberg zwischen Grünen und CDU



„Jetzt für Morgen – der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg“

Wir wollen ihn an dem verheißungsvollen Namen messen und legen die Forderungen zugrunde, die wir bereits im Sommer 2020 allen in Landtag vertretenen Parteien gestellt haben (nachzulesen auf der Internetseite der GEW BW unter „Ruhestand“).

Der Klimaschutz steht deutlich im Mittelpunkt des neuen Koalitionsvertrags. Wer wollte auch bestreiten, dass dieser absolute Priorität nicht nur in den nächsten fünf Jahren genießen muss. Allerdings steht alles unter Haushaltsvorbehalt, so dass wir schon jetzt befürchten müssen, dass nichts der Planungen umgesetzt wird.

Generell werden im Koalitionsvertrag die Personengruppen „Kinder und Jugendliche“ sowie „Frauen“ besonders erwähnt, von Senior*innen und ihren speziellen Anliegen (außer im Abschnitt Pflege) ist im ganzen Vertrag nicht die Rede.

Natürlich ist in der Pandemie deutlich geworden, dass Kinder, Jugendliche und Frauen besonders zu leiden hatten – bis heute! Allerdings wehren wir älteren Menschen uns zunehmend dagegen, immer nur „mitgemeint“ zu sein. Wir fordern, dass Politik mit den Älteren und nicht allein für diese handelt.

Der Meinung, dass die Älteren als Teil der Gesellschaft keine speziellen Anliegen hätten, neigen nicht nur viele Politiker*innen zu, sondern auch ein großer Teil der Gesellschaft. Also steht in dem Koalitionsvertrag auch kein Wort zu gesetzlichen Regelungen der **Senior*innenmitwirkung**. Im Herbst 2020 hatten beide Parteien zumindest auf die Möglichkeiten der Kommunen hingewiesen, die Seniorenvertretung zu stärken. Die Grünen wollten dies durch eine gesetzliche Vorgabe unterstützen, die CDU hielt allerdings landesgesetzliche Vorgaben für nicht notwendig.

Damit wird ein immer lauter werdendes Anliegen älterer Menschen, nicht nur durch Seniorenräte e.V., sondern auch durch gewählte Seniorenrät*innen vertreten zu werden, einfach negiert!

Die Folgen der Corona-Pandemie gerade für ein **gesundes Leben** soll eine Enquete-Kommission des Landtags beraten, die bis Ende 2023 konkrete Handlungsvorschläge vorlegen soll, insbesondere für betroffene Menschen wie Kinder und Jugendliche sowie Familien. Es wäre gut, wenn in dieser Kommission auch Vertreter*innen der älteren Menschen, z.B. Landes seniorenrat e.V., DGB-Senior*innen, Seniorenbeauftragte der Kommunen mitarbeiten könnten.

Positiv für die älteren Menschen ist, dass eine flächendeckende Versorgung mit Ärzt*innen angekündigt wird. Leider ist der Ausbau der Gerontologie und der Palliativmediziner*innen nicht erwähnt.

Die **Pflege** erhält einen eigenen Abschnitt. Hier sind auch die meisten Betroffenen hochaltrige Menschen. Damit machen Grüne und CDU deutlich, dass sie die Pflege bei steigender Zahl alter Menschen ausbauen wollen. Gleichzeitig räumen sie diesen keine eigenen Rechte ein. Die Landesregierung will sich auf Bundesebene dafür einsetzen, „dass Pflegebedürftige und ihre Angehörigen vor einer finanziellen Überforderung aufgrund stetig ansteigender Eigenanteile in der stationären Pflege geschützt sind und verbleibende Kosten planbarer und transparenter gemacht werden.“ Gesundheits- und Pflegeberufe sollen attraktiver werden, auch die ambulante Pflege soll mit einem Gütesiegel ausgezeichnet werden. Lobenswerte, längst überfällige Ansätze!

Außerdem ist die Einführung einer Pflegekammer geplant, um die Selbstverwaltung der Pflegekräfte zu stärken. Selbstverständlich will man auch gute Tarifverträge ermöglichen! Da sind dann die Gewerkschaften gefragt!

Die Kurzzeitpflege soll ausgebaut und qualitativ weiterentwickelt werden, auch durch wohnortnahe Angebote. Digitalisierung In der Langzeitpflege soll ausgebaut werden. Palliativ- und Hospizversorgung sollen wohnortnah auch durch ambulante Angebote

vorangebracht werden. Aber wo bleibt die Verbesserung der Situation pflegender Angehöriger und Freund*innen?

Vieles, was bereits auf den Weg gebracht ist, will die Landesregierung weiterentwickeln, aber mit Finanzierungsvorbehalt. Es wird abzuwarten sein, was daraus wird.

Bildung und Schule bringen nicht viel Neues, der Lehrermangel bleibt weiterhin ein deutliches Problem: Zum Abfedern der Folgen der Pandemie werden ein einziges Mal die pensionierten Lehrer*innen erwähnt; es geht um Förder- und Unterstützungsangebote im und außerhalb des Unterrichts, die entwickelt werden sollen. Es soll geprüft werden, „wie weitere Personengruppen wie beispielsweise pensionierte Lehrkräfte, Studierende, Lehramtsanwärterinnen und –anwärter oder andere geeignete Kräfte.....eingebunden werden können.“ Dieses Anliegen hatten auch schon die letzten Kultusminister*innen, aber so richtig hat das mit den Ruheständler*innen nicht geklappt. Allerdings waren viele Kolleg*innen vor der Pandemie bereit, ehrenamtlich in der Schule Kinder zu unterstützen. Ob sie wieder ihre freiwillige Tätigkeit aufnehmen oder schon aufgenommen haben, ist unklar. Die Leidtragenden der Situation sind Schüler*innen und Eltern (siehe auch b&w 6/2021).

Leider lässt sich bei den weiteren einzelnen Bereichen des Koalitionsvertrags nur feststellen, wo die älteren Menschen nicht benannt sind, obwohl sie durchaus spezielle Anliegen haben:

Erreichbare und bezahlbare barrierefreie Wohnungen, in denen ältere Menschen möglichst lange wohnen bleiben können, sind in unserem Land auch gerade für ärmere Menschen ein großes Bedürfnis.

Ein Strategiedialog „Bezahlbares und innovatives Bauen“, der auf sieben Jahre angelegt werden soll, soll Innovationsimpulse setzen. Der Anteil an preisgünstigen Wohnungen soll in den nächsten zehn Jahren konsequent erhöht werden. Eine Förderlinie zur Schaffung von barrierefreiem Wohnraum in regulären Wohngebäuden soll eingeführt werden, gemeinschaftliches Wohnen soll gefördert und lebendige Quartiere mit Alten und Jungen, Familien und Singles sollen geschaffen werden. Alles steht natürlich unter Finanzierungsvorbehalt.

Mobilität und Stadtentwicklung wollen die Koalitionäre zum Wohl aller verbinden mit verkehrsberuhigten Zonen und durchgängiger Anbindung an den ÖPNV.

Dieser soll gefördert werden durch „Günstige, digitale Ticketangebote für eine ÖPNV-Offensive, moderne

und vernetzte Angebote in Stadt und Land“.

Wir wollen für die älteren Menschen erreichen, dass der ÖPNV auch bei Pandemien, wie der jetzigen, funktioniert und darüber hinaus generell älteren Menschen bessere Anreize als derzeit bietet, sie zu nutzen.

Die Koalition will ein Mobilitätsgesetz als Rahmengesetz „mit den Leitlinien einer nachhaltigen, klimafreundlichen, leistungsfähigen und verlässlichen Mobilität verabschieden.“

Leider ist im Koalitionsvertrag zwar die Rede von einer guten nachhaltigen Infrastruktur des fahrenden Verkehrs, auch vom Ausbau der Radfahrwege und von der Fahrradausbildung an Schulen, nicht aber von sicheren Fußwegen. Erst in den letzten Abschnitten des Kapitels wird von Fuß- und Radverkehr gesprochen, aber nicht von den Fußgänger*innen und ihrem Schutz z.B. vor schnellen E-Bikes oder E-Rollern, die ihre Wege mitbenutzen, obwohl sie das nicht dürfen.

So hat z.B. Berlin ein Mobilitätsgesetz auf den Weg gebracht, das den Vorrang des Umweltverbundes aus öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV), Fuß- und Radverkehr festschreibt: Fußwege sollen besser beleuchtet, Straßen mit Mittelinseln versehen, mehr Bordsteine abgesenkt, Grünphasen verlängert werden und anderes mehr, was älteren Menschen im Stadtverkehr hilft. (<https://www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/verkehrspolitik/mobilitaetsgesetz/>).

Der Ausbau der **digitalen Infrastruktur** soll massiv vorangetrieben werden. In dem Koalitionsvertrag steht aber nicht, wie ältere Menschen in der zunehmenden Digitalisierung unterstützt werden sollen und wie ihr Recht, auch ohne Internet die Anforderungen des Alltags zu bewältigen, gewahrt werden soll. **Ein Digitalpakt für Ältere ist überfällig.**

Die Koalition will ein **Landesdiskriminierungsgesetz** auflegen. Die Landesregierung will eine Gesellschaft, „in der sich jede und jeder unabhängig des eigenen sozialen Hintergrunds, der körperlichen Voraussetzungen, des Geschlechts und der sexuellen Identität, unabhängig von Religion, Hautfarbe oder Herkunft selbst verwirklichen kann.“ Das ist gut und recht.

Allerdings enthält das übergeordnete „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ im § 1 in der Reihe der möglichen Diskriminierungen auch das **Alter**, wie auch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Es steht zu befürchten, dass Diskriminierungen wegen Alters (insbesondere in Banken- und Versicherungsgeschäften), im Landesdiskriminierungsgesetz keine Berücksichtigung finden und dieses sich ausschließlich auf behördliches Handeln beschränken wird.

Wir werden in den nächsten Ausgaben des Aktiven Ruhestands einzelne Vorhaben der Landesregierung genauer unter die Lupe nehmen, vor allem mit dem Blick durch die Brille älterer Menschen. Wir alle sind aufgerufen, unsere seniorenpolitischen Forderungen laut gegenüber den Landtagsabgeordneten der Regierungsparteien zu artikulieren.

Barbara Haas

Der DGB BW informiert im Rahmen seiner Bewertung des Koalitionsvertrags:

Die Pauschale Beihilfe soll kommen

Bereits seit mehreren Jahren hat sich der DGB für die Einführung der Pauschalen Beihilfe eingesetzt. Beamt*innen, die Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung sind, sollen in Zukunft eine „pauschale Beihilfe“ zu ihren Beiträgen erhalten. Ein wichtiger Schritt hin zu mehr Gerechtigkeit und ein Erfolg der DGB Gewerkschaften. AR

Bundestagsentscheidung

Lieferkettengesetzchen verabschiedet

Am Freitag, den 11.6. 2021 stimmte der Bundestag dem Lieferkettengesetz zu. Dass es dazu noch in dieser Legislaturperiode gekommen ist, haben viele (ich auch) nicht mehr geglaubt. Der Abstimmung im Bundestag ging eine Lobbyschlacht voraus, die eine Verhinderung des Gesetzes versuchte. Leider wurde das Gesetz in diesem Prozess immer mehr abgeschwächt. Viele Abgeordnete der Union und vor allem das Bundeswirtschaftsministerium gaben dem Druck der Wirtschaftslobbyisten nach. Aber, immerhin, ein Anfang ist gemacht.

In der jetzigen Form fällt das Gesetz hinter internationale Standards zurück! Das vorliegende Gesetz hat folgende Mängel:

- Opfer von Menschenrechtsverletzungen sollen keine verbesserten Möglichkeiten erhalten, selbst vor deutschen Gerichten Schadensersatz einzuklagen, denn es fehlt die zivilrechtliche Haftungsregel. (Es wurde auf Druck von Teilen der CDU-Fraktion eine Klarstellung aufgenommen, dass das Lieferkettengesetz keine eigene haftungsrechtliche Anspruchsgrundlage begründet.)
- Es bestehen große Lücken bei den Themen Geschlechtergerechtigkeit und indigene Beteiligungsrechte.
- Bei indirekten Zulieferern müssen Unternehmen erst aktiv werden, wenn es schon konkrete Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen gibt.
- Sehr viele schwere Menschenrechtsverletzungen ereignen sich am Beginn der Lieferketten, z.B. auf Plantagen oder im Rohstoffabbau. Unternehmen müssen verpflichtet werden, hier präventiv zu

handeln – und nicht erst, wenn schon etwas passiert ist.

- Außerdem soll das Gesetz nur für Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden gelten (ab 2024 ab über 1.000 Mitarbeitenden).
- In Risikobranchen wie der Textilindustrie oder der Rohstoffgewinnung werden viele relevante Unternehmen von dem jetzigen Entwurf des Lieferkettengesetzes gar nicht erfasst.
- Die Verantwortung der Unternehmen für den Umweltschutz ist nur marginal gegeben.

Es bleibt, dass mit diesem Gesetz ein Paradigmenwechsel eingeleitet ist: Weg von rein freiwilliger Corporate Social Responsibility hin zu verbindlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Vorgaben für Unternehmen.

Wenn jetzt ein Aufschrei von Unternehmensleiter*innen kommt, zeigt dies nur, wie menschenverachtend dort (immer noch) gedacht wird. Ausbeutung und Kinderarbeit in anderen Ländern ist egal, Hauptsache bei uns gibt es Wohlstand. Arbeitsminister Hubertus Heil meinte dazu: „Unseren Wohlstand können wir nicht dauerhaft auf der Ausbeutung von Menschen aufbauen. ...Kinder gehören in Schulen statt in Minen, und sie sollten auch nicht auf Feldern schuften...“ (Zitiert nach BNN Samstag, 12.Juni.2021, S. 17)

Erwin Trunk

Weitere Informationen: <https://lieferkettengesetz.de/2021/06/11/das-lieferkettengesetz-ist-da>

Gerichtsurteil

Der Bundesfinanzhof stellt klar: Renten dürfen nicht doppelt besteuert werden

// Seit 2005 wird die Besteuerung der Renten umgestellt, auf eine sogenannte „nachgelagerte Besteuerung“. Die Rente wird bei der Auszahlung nach und nach steuerpflichtig. Ab dem Jahr 2040 muss dann die gesamte Rente versteuert werden. Im Gegenzug werden die Rentenbeiträge nach und nach steuerfrei gestellt. Genauer: Sie werden vom Einkommen abgezogen, und nur der verbleibende Rest des Einkommens wird versteuert. Am Ende ist diese Umstellung für Beschäftigte vorteilhaft, weil Rentner*innen in aller Regel niedrigere Steuersätze haben als Menschen im Erwerbsleben. //



Der Bundesfinanzhof hat in zwei wegweisenden Urteilen (Az. X R 33/19 und X R 20/19) herausgearbeitet, dass es in der 35 Jahre dauernden Umstellungsphase zwischen den beiden Systemen zu einer Doppelbesteuerung kommen kann. Eine Doppelbesteuerung meint dabei, dass Kolleg*innen während des Erwerbslebens mehr Beiträge aus zu versteuerndem Einkommen in die Rentenkasse zahlen, als sie später im Alter als steuerfreie Rente herausbekommen. Die beiden Kläger lagen zwar falsch mit ihrer Einschätzung, dass sie selbst auf ihre Renten teilweise doppelt Steuern zahlen. Künftigen Rentenjahrgängen kann das laut Bundesfinanzhof nach geltendem Recht aber durchaus passieren.

Arbeitnehmer*innen mitten im Berufsleben müssen aktuell nichts tun. Sie sollten nur alle Rentenbescheide, Versicherungsverläufe und Steuerbescheide aufbewahren – wie es übrigens jeder tun sollte. Kolleg*innen, die seit kurzem in Rente sind, könnten in seltenen Fällen aber betroffen sein. Am ehesten

betrifft das frühere Selbständige, weil sie ihre Rentenbeiträge weitgehend selbst finanziert haben. Auch auf ledige Senior*innen kann es zutreffen, weil sie keine Hinterbliebenenbezüge erhalten. Es kommt eher bei Männern als bei Frauen dazu, weil sie statistisch gesehen früher sterben – und daher kürzer Rente beziehen.

Die Forderung des Bundesfinanzhofs an den Gesetzgeber, das Problem zu beheben, unterstützt der DGB. Es braucht eine zügige und gründliche Überarbeitung der Besteuerung der Renten, die sicherstellt, dass es zu keiner Doppelbesteuerung mehr kommen kann. Kolleg*innen, die bereits jetzt von der Doppelbesteuerung betroffen sind, sollten rückwirkend einen Ausgleich erhalten. Aktuell prüfen die DGB Gewerkschaften die Sachlage und werden ihren Mitgliedern dann eine Handlungsempfehlung geben. Wer aber Sorge hat, von einer Doppelbesteuerung betroffen zu sein, der sollte sich für seine Steuererklärung 2020 Zeit lassen bis zum Ende der (wegen Corona verlängerten) Abgabefrist am 31. Oktober 2021; vielleicht ist die Rechtslage dann schon klarer. Wer seine Steuer mit einem Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein macht, hat Zeit bis zum 31. Mai 2022. Gegen den Steuerbescheid kann man **innerhalb eines Monats** Einspruch einlegen.

Martin Schommer und andere

Hobby im Ruhestand

Rolf-Peter König, „Gelbe Landschaft“

„Meine Emotionen bestimmen meine Werke, bilden sich ab mit ihren Extremen Ruhe und Sturm.“ Rolf-Peter König sieht seine Gemälde als Dialog mit seinem Inneren. „Ich male auch gegen die Angst an – meine eigene und die vieler Menschen, gegen Fukushima und Afghanistan, gegen Armut und Einsamkeit, gegen Hunger und Knechtschaft ... gegen den Wahnsinn in dieser Welt.“ In den Werken von Rolf-Peter König geht alles von einem Zentrum aus oder führt zu einem Zentrum hin. „Er malt, weil er malen muss. Sein Unterbewusstes, seine Seelenwelt, philosophische Fragen und die sich ständig wiederholende Frage nach dem eigenen Platz im Kosmos bringen sozusagen ständig neue Werke hervor.“ (Kunsthistorikerin Edith Koschwitz in der Vernissage seiner Ausstellung Mai 2019)

Rolf-Peter König wuchs in Stuttgart auf. Nach einer Handwerkslehre holte er die Mittlere Reife und das Abitur nach und studierte an der Pädagogischen Hochschule Esslingen Deutsch und Kunst. Nach der Realschullehrerausbildung und einigen Jahren Schulpraxis ergänzte er sein Studium mit Seminaren und Kursen in Germanistik, Philosophie und Pädagogik an der Universität Tübingen. Über viele Jahre war er Lehrer an der Anne-Frank-Realschule in Laichingen und auch in Heroldstatt. Neben seinem Beruf betätigte er sich als Maler, Schriftsteller und Bildhauer. Diese Aktivitäten verstärkte er nach seiner Pensionierung vor rund 12 Jahren. Außerdem betreut er mit dem Arbeitskreis für Senior*innen „Mitbürger engagieren sich“ Internetschulungen für ältere Menschen. Er ist Mitglied der Künstlergilde Ulm und der Autorengemeinschaft „Ulmer Autoren 1981“.

(Weiteres <auch weitere Werke> siehe Homepage: www.rolf-peter-könig.de)

AR



Das Stadtspiel Ludwigsburg

Seit meiner Pensionierung vor gut drei Jahren wohne ich nun in Ludwigsburg. Mein Altersruhesitz befindet sich mitten im Zentrum im Marstallcenter im 16. Stock, d.h. mit bester Aussicht über diese wunderschöne Stadt, ohne dass der Anblick dieses umstrittenen Gebäudes stören würde, denn ich wohne ja drin und schaue raus.

Von Anfang an war ich von der Atmosphäre meines neuen Domizils fasziniert. Das hat mich inspiriert, mich mit der Geschichte dieser Barockstadt genauer zu befassen und schließlich kam, ganz lehrertypisch, die Idee auf, diese fast unglaubliche Historie allen Interessierten spielerisch zugänglich machen zu wollen. Der Grundstein für „das Stadtspiel Ludwigsburg“ war gelegt.

24 interessante Orte im Stadtkern von Ludwigsburg werden dabei in einem ca. 4 km langen Rundgang genauer betrachtet. Durch abwechslungsreiche Aufgaben und brillante Fotos werden Einblicke in die Historie, in das Leben wichtiger Persönlichkeiten und in kleine Geschichten dieser besonderen Stadt gegeben. Das Stadtspiel liegt als 44seitiges quadratisches Büchlein in Spiralbindung vor und dient somit auch als ein langlebiges, interessantes Nachschlagewerk.

Die schwäbische Besonderheit des Spiels:



An insgesamt 8 Stationen des Spiels gibt es einen sogenannten „Bomboles-Alarm“, d.h. dort können Gutscheine (schwäbisch „Bombola“) im Wert von über 20 Euro eingelöst werden, u.a. ein Glas Wein im Ladenlokal „Weinmoment“ am Kaffeeberg /Ecke Schlossstraße, ein Stück Käse im „Käseladen“ in der oberen Marktstraße, ein Ludwigsburg-Poster im Shop der „Ludwigsburger Kreiszeitung“ in der Körnerstraße und 50 Prozent Preisnachlass auf ein Getränk im „Grävenitz“.

In diesen Geschäften/Einrichtungen kann „das Stadtspiel Ludwigsburg“ auch erworben werden, oder direkt per E-Mail bei j.frey.carrom@web.de

Jürgen Frey

(Lehrer i.R., Herausgeber „das Stadtspiel Ludwigsburg“, Gedächtnistrainer und Fotojournalist)



Flüchtlingseleid: „Ich packe meinen Koffer und tue hinein ...“

In wenigen Tagen möchten wir für 2 Wochen in eine Ferienwohnung in die Berge fahren. Gestern Abend packte ich Drogerieartikel und Medikamente, die Mann/Frau so gewohnt ist zu brauchen, schon mal in eine große Tasche und notierte mir, was noch zu besorgen, weil nicht mehr vorrätig ist. Heute sind Wanderkarten, Tourenvorschläge und Schreibmaterialien dran. Bis wir wegfahren, kommt eine Grundausstattung an Lebensmitteln, Bücher, Spiele, Haushaltswaren (man weiß ja nie, was in der FeWo vorhanden ist) und ganz am Schluss Kleidung und aktueller Kulturbeutel dazu.

Und immer wieder denke ich beim Planen, Richten und Packen an Flüchtlinge, die aus großer Not, (z.B. aus Lagern in Libyen, in denen Menschen hungern, misshandelt, vergewaltigt und auch getötet werden) mit ihren wenigen Habseligkeiten in einer Plastiktüte, ins total Ungewisse aufbrechen, vielleicht in den Tod...

Unser Außenminister „entschuldigte“ sich im Mai 2021 mit seit 6 Jahren ausgehandelten Reparationszahlungen bei den Hereros und Namas in Namibia für den Völkermord, den Deutsche vor mehr als 100

Jahren an ihnen begangen haben. Dauert es wieder 100 Jahre, bis wir uns für den hundert-, ja tausendfachen Flüchtlingsmord entschuldigen, den wir Europäer gerade begehen? Kein einziger Mensch, ob Herero, Nama oder Flüchtling kann uns dann mehr verzeihen, denn sie alle leben bis dahin nicht mehr! Aber wir leben jetzt und werden jetzt schuldig: durch Waffenlieferungen (an denen wir verdienen!), Rohstoffausbeutung, Grenzschließungen, Verweigerung des Zugangs zu einem fairen Asylverfahren, Einstellung der staatlichen Seenotrettung, Kriminalisierung ziviler Rettungsinitiativen usw.

Noch können und müssen wir handeln: Fluchtursachen auf allen Ebenen, auf die wir als Europäer Einfluss haben, beseitigen, Waffenlieferungen stoppen, sichere Wege für Asylsuchende schaffen, eine gerechte weltweite Wirtschaftsordnung aufbauen, den Klimawandel stoppen, von dem die südliche Erdhälfte besonders betroffen ist

Auch diese Gedanken packe ich ein und manchmal wiegen sie schwerer als das restliche Gepäck!

Kraichtal im Juni 2021

Gisela Trunk

Leserbrief

zu „Ältere Menschen und Digitalisierung“ in: Aktiver Ruhestand Nr. 4 – 2020

Sachverständigenkommission, BAGSO und GEW wollen, dass ältere Menschen in den Zug der Digitalisierung einsteigen. Dabei will man nicht nur helfen, gut klingende Ziele sind z.B. digitale Souveränität, digitale Kompetenzen. Letzteres ist das inhaltsleere Zauberwort der Bildungspolitik seit ca. 20 Jahren.

Alte Menschen sollen sich also soweit (weiter-)bilden, dass sie den anvisierten und teilweise schon bestehenden totalen digitalen Verkehr mit Ämtern aller Art, Kranken- und Pflegekassen, Gesundheitseinrichtungen und anderen (privaten) Dienstleistern bewerkstelligen können.

Soll z.B. ein 87-Jähriger seine speziellen Medikamente online bestellen oder seine Steuererklärung über Elster abwickeln? Oder der Versuch, einen Impftermin wegen Covid-19 zu bekommen - erwies sich gerade als offenbar schwierig, wie zahlreiche Leserbriefe in

der Lokalpresse in der Ortenau zeigten.

Wenn das freiwillig geschieht, selbst (!) gewollt ist, spricht m.E. nichts dagegen und auch nichts gegen ein entsprechendes Angebot zur Erlangung der notwendigen Fähigkeiten. Es sollte allerdings für niemand ein Geheimnis sein, dass der Staat u.a. Institutionen Menschen immer mehr zum digitalen Verkehr zwingen.

Weiter hinten im Heft wird beim Thema Sterbehilfe „Selbstbestimmung am Lebensende“ gefordert. Wie wäre es mit Selbstbestimmung vorher? Kein alter Mensch (evtl. ab einem best. Alter und/oder einer best. Pflegestufe) darf auf digitale Zugänge zu Ämtern, Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und der Pflege verpflichtet werden. Ein „barrierefreier“ direkter persönlicher – d.h. insbesondere nicht-digitaler – Zugang muss offen gehalten bzw. wiederhergestellt werden.

Klaus-Jürgen Hügel

Buchbesprechung

Arnulf Moser: Die andere Mainau 1945

Nach der Befreiung des KZ Dachau durch die Amerikaner Ende April 1945 brachte die 1. französische Armee französische Häftlinge von dort in sog. Quarantänelager in ihrer Besatzungszone. Auf der Reichenau, der Mainau und in Konstanz sollten sich diese Häftlinge aus Dachau und Allach und Überlebende des Todesmarsches von den Wüste-Lagern ins schwäbische Oberland vor ihrer Rückkehr nach Frankreich erholen bzw. gesund gepflegt werden. Auf Befehl der französischen Armee hatten ab Mitte 1945 fast alle Bewohner*innen der Reichenau ihre Häuser verlassen müssen. Am 18.5.1945 traf der erste Transport aus Dachau ein. Insgesamt waren es etwa 4000 Häftlinge, von denen 2500 nach Ablauf der Quarantäne über die Schweiz nach Frankreich gebracht wurden. Die meisten Häftlinge konnten die Reichenau schon nach kurzer Zeit verlassen. Einige blieben noch bis Juli 1945 zur Erholung im Löchnerhaus, das bekanntlich 1953 auf den Württembergischen Lehrerverein WLW überschrieben wurde.

Auf diese Zusammenhänge wurde ich aufmerksam durch ein Büchlein, das vor über 20 Jahren von sechs Schülerinnen des WG der Konstanzer Wessenbergsschule und ihrem Lehrer Arnulf Moser verfasst wurde: Förderkreis Heimatmuseum Reichenau e.V. (Hrsg): Die Reichenau im Sommer 1945. Erholung für KZ-Häftlinge aus Dachau. Evakuierung der Einwohner. Konstanz 1994, (2. Auflage, Hartung-Gorre Verlag, Konstanz 2015).

1996 erschien ein weiteres Buch von Arnulf Moser zu diesem Thema: Die andere Mainau 1945 und gerade kam die lesenswerte erweiterte Neuauflage heraus. Arnulf Moser stützt sich in seinem Buch auf Berichte ehemaliger Häftlinge sowie auf Quellen aus den Archiven der französischen Armee und des Französischen Außenministeriums. Die erweiterte Neuauflage bezieht die Diskussion um ein Denkmal für die auf der Insel verstorbenen Häftlinge sowie neue Forschungen zur Haltung von Lennart Graf Bernadotte gegenüber dem Nationalsozialismus und der französischen Besatzung ein.

Volker Mall

Anerkennungspreis an den Kollegen Welf Schröter

Die Tübinger Integrata-Stiftung verlieh im April 2021 dem Kollegen Welf Schröter einen Anerkennungspreis, den „Wolfgang-Heilmann-Preis 2021“ für seine Arbeit im Forum Soziale Technikgestaltung (FST). Dieses ist beim DGB Baden-Württemberg angesiedelt und wird vom Mitbegründer Welf Schröter ehrenamtlich geleitet. Die Jury begründet die Preisverleihung, wie folgt:

„Zur Stärkung der Gestaltungskompetenz von Menschen in Arbeitswelt und Zivilgesellschaft wurde das ehrenamtliche Personennetzwerk „Forum Soziale Technikgestaltung“ 1991 gegründet. Es unterstützt Beschäftigte in Industrie, privaten und öffentlichen Dienstleistungen, großen und kleinen Betrieben, Handwerk und Kommunen genauso wie Bürgerinnen und Bürger in gesellschaftlichen Organisationen, in Kirchen und in der kommunalen Demokratie. In den neunziger Jahren initiierten FST und Deutsche Telekom die „Anwenderplattform Telearbeit Baden-Württemberg“, an der sich Ministerien, Sozialpartner, Kammern und Forschungsprojekte beteiligten. Parallel gab das FST den Anstoß zum Verbund „Soziale Innovationen in der Informationsgesellschaft (SII)“, in der sich über dreißig Einrichtungen und Träger sozialer Inklusionsarbeit zusammenfanden.“

Heute wirken im FST mehr als 4.600 Frauen und Männer aus Betriebs- und Personalräten sowie Belegschaften und aus bürgerschaftlichen Gruppen. Das FST ist an den DGB Baden-Württemberg angelehnt. Die ehrenamtliche Leitung liegt bei Welf Schröter. Das FST arbeitet an der partizipativen Gestaltung algorithmischer Steuerungs- und Entscheidungssysteme. Dreißig generische Kriterien für die Nutzung solcher Systeme in Betrieb und Gesellschaft wurden seit 2015 entwickelt.“



Welf Schröter gibt regelmäßig einen Newsletter heraus. Er wird bei den Eugen-Rombach-Tagen 2021 Nachdenkenswertes zur Digitalisierung berichten.

Einladung für die Mitglieder im Ruhestand/Wiesneckseminar

Im letzten Jahr musste die Veranstaltung coronabedingt ausfallen. Nun wollen wir sie in diesem Jahr nachholen.

**Thema: Militarisierung – in unserer Gesellschaft und weltweit
Wie stark ist die Friedensbewegung und was tut sie dagegen?**

Es sollen die Ursachen und die geschichtliche Entwicklung – die Aufstockung der Militärhaushalte, die militärische Austragung von Konflikten, der Umgang mit Abrüstungsverträgen – sowie die Aktivitäten der Friedensbewegung dargestellt und diskutiert werden.

Referenten:

Andreas Zumach – freier Journalist und Publizist

Hagen Battran – GEW- Friedensaktivist, ehemaliger Vorsitzender der GEW Südbaden

Jürgen Grässlin – GEW, Rüstungsgegner, Publizist

Helmut Lohrer – IPPNW – Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges – Ärzte in sozialer Verantwortung

Organisatorisches:

Das Seminar findet statt **von Samstag, den 4.**

Dezember, 9.00 Uhr bis zum **Sonntag, den 5.**

Dezember, 16.30 Uhr im Studienhaus Wiesneck in Buchenbach bei Freiburg, Wiesneckstr.6 mit einer Übernachtung.

Unterbringung im Einzelzimmer (auf Wunsch auch Doppelzimmer)

Kosten:

Der Tagungsbeitrag beträgt 30 €, die Übernachtungs- und Verpflegungskosten übernimmt die GEW; Nichtmitglieder zahlen zusätzlich die Übernachtungs- und Verpflegungskosten.

Die Anfahrtskosten trägt jede*r selbst. Bitte geben Sie unter Bemerkungen an, wenn vegetarische Kost gewünscht wird.

Anmeldung:

Anmeldeschluss: 12. November 2021 (maximal 25 Plätze stehen zur Verfügung)

GEW-Mitglieder aus Südbaden werden bevorzugt berücksichtigt.

Bei genügend freien Plätzen werden auch Anmeldungen aus anderen Bezirken angenommen.

Da nur eine beschränkte Anzahl von Plätzen zur Verfügung steht, entscheidet der Eingang der Anmeldung über die Teilnahme.

online unter gew-bw.de/suedbaden oder

postalisch: GEW Südbaden

Wölflinstr.11

79104 Freiburg i.Br.



www.gew-bw.de